



Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2019

Schriftliche Anfrage Martina Bernasconi betreffend Umgang der Schulen mit der steigenden Anzahl verhaltensauffälliger Schüler/innen

P195260

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Umsetzung der integrativen Schule im Kanton Basel-Stadt ist im Schulgesetz und seit Januar 2011 in der Sonderpädagogikverordnung (SG 412.750; SPV) geregelt. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrpersonen erhalten an ihrem Schulstandort durch diverse volksschulinterne Dienste und Fachstellen Unterstützung. Die Zuteilung dieser Fördermassnahmen liegt in der Kompetenz der Schulleitungen. Besteht ein weitergehender Förderbedarf, entscheidet der Leiter oder die Leiterin Volksschulen auf Grundlage eines Standardisierten Abklärungsverfahrens über die Zuteilung zusätzlicher Ressourcen (zusätzliche Unterstützung). In akuten Krisensituationen können die Schülerinnen und Schüler zudem für die Angebote der Kriseninterventionsstelle (KIS) angemeldet werden.

